



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 28. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Juni 2018
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Hohe Qualitätsstandards bei der Unterbringung von Geflüchteten sicherstellen

Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2018 ein Konzept zur Einführung eines standardisierten Verfahrens zur regelmäßigen Überprüfung der Unterbringungsbedingungen in allen Berliner Gemeinschafts- und Notunterkünften für Geflüchtete vorzulegen.

Folgende Anforderungen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Ziel des Verfahrens ist es, die Unterbringungsbedingungen regelmäßig und systematisch zu erfassen, nachahmenswerte Beispiele sowie verbesserungswürdige Zustände zu kennzeichnen und dadurch eine Verbesserung der Lebensbedingungen für die Bewohnerinnen und Bewohner aller Berliner Unterkünfte für Geflüchtete zu erreichen.
2. Beteiligt an der Durchführung und Auswertung der Überprüfungen werden mindestens Vertreterinnen und Vertreter
 - der verantwortlichen Senatsverwaltung,
 - der Beauftragten für Integration und Migration,
 - der Bezirke auf Vorschlag des Rats der Bürgermeister,
 - der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte,
 - der Organisationen der Geflüchteten-Hilfe (z. B. Flüchtlingsrat, Kirchen).
3. Kriterien für die Erfassung und Beurteilung der Unterbringungsbedingungen sind mindestens:
 - die soziale Betreuung und Beratung durch ausreichend qualifiziertes Personal,
 - die Gewährleistung von Sicherheit für die Bewohnerinnen und Bewohner,
 - die Ausstattung entsprechend den Bedürfnissen von Familien mit Kindern,
 - die Berücksichtigung des besonderen Schutzbedürfnisses von Familien und Frauen,
 - die Sicherstellung des Schulbesuchs schulpflichtiger Kinder sowie der Zugang zu Kindertagesstätten,

- das Angebot an Sprachkursen und weiteren Bildungsangeboten,
 - die Mitwirkungsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und Bewohner,
 - die Lage und die Anbindung an die städtische Infrastruktur,
 - Ausstattung und Zustand der Einrichtung sowie des direkten Umfeldes der Gebäude,
 - die gesellschaftliche Einbindung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Unterkunft.
4. Ergebnisse und Auswertung der Überprüfungen werden durch Veröffentlichung im Internet transparent gemacht.
 5. Werden durch den Bericht der Qualitätskontrolle offengelegte Missstände nicht zügig durch die Betreiber beseitigt, zieht der Senat als Auftraggeber die nötigen Konsequenzen und nutzt seine Möglichkeiten zur rechtlichen Durchsetzung von vertraglich vereinbarten Standards.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Juni 2018

W a g n e r



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 28. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Juni 2018
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2015

Das Abgeordnetenhaus erkennt gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung unter Annahme der im Bericht des Hauptausschusses enthaltenen Auflagen und Missbilligungen den durch die Haushalts- und Vermögensrechnung von Berlin für das Haushaltsjahr 2015 geführten Nachweis über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2015 sowie über das Vermögen und die Schulden zum 31. Dezember 2015 an und erteilt dem Senat für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Juni 2018

W a g n e r

Bericht

Der Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ des Hauptausschusses hat in vier Sitzungen den Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs von Berlin – Drucksache 18/0424 mit vertraulichem Teil mit Bemerkungen nach § 97 Absatz 4 LHO – über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2015 und die dazu vom Senat und den Bezirksämtern abgegebene Stellungnahme – Drucksache 18/0566 – beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

Missbilligungen und Auflagen

gegenüber dem Senat zu beschließen:

I.

1. Haushalts- und Vermögensrechnung

T 43

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass der Senat es unterlassen hat, Haushaltsreste aus zweckgebundenen Einnahmen aus dem Haushaltsjahr 1998 ordnungsgemäß zu bilden.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat alle eingegangenen, nicht verausgabten oder zurückgezahlten zweckgebundenen Einnahmen als Ausgabereste in der Haushaltsrechnung ausweist.

2. Fehlendes systematisches Instandhaltungsmanagement für Schulgebäude in den Bezirken

T 68 bis 130

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat in Bezug auf den Schulbau eine gesamtstädtische Strategie samt Rahmenplanung entwickelt, um ein einheitliches, sachgerechtes, systematisches, planmäßiges und wirtschaftliches Vorgehen der Bezirksämter bei der baulichen Instandhaltung der Schulinfrastruktur (systematisches Instandhaltungsmanagement) zu ermöglichen.

Das Abgeordnetenhaus erwartet hierzu in Bezug auf den Schulbau insbesondere, dass der Senat im Zusammenwirken mit den Bezirken und der Geschäftsstelle der Bezirke

- gesamtstädtisch die Voraussetzungen für eine sachgerechte Ermittlung des Instandhaltungs- und Finanzbedarfs durch Aufnahme der notwendigen Sanierungsmaßnahmen in die Investitionsplanung schafft sowie den Bezirken weiterhin kennzahlengestützt Bauunterhaltungsmittel zuweist, baufachliche Vorgaben sowie Vorgaben für die Höhe des laufenden baulichen Unterhalts entwickelt und deren Einhaltung bzw. Verwendung der finanziellen Mittel im Rahmen der Haushaltswirtschaft nachhält;
- einen gesamtstädtischen Maßnahmenplan auf Grundlage der Investitionsplanung und des Haushalts (Sanierungsfahrplan) mit Zeitplan zum Abbau des (noch konkret zu ermittelnden) Instandhaltungsrückstands aufstellt (mehrfähriger Abbaupfad);

- die wirtschaftliche Erfüllung der laufenden Instandhaltungsaufgaben transparent darstellt, indem im Rahmen der Umsetzung der Auflage Nr. 61 zum Haushalt 2018/2019 ergänzend eine schulscharfe Darstellung der Bauunterhaltungsmittel im Sinne einer Bauunterhaltungsplanung erfolgt und die bezirkswise Ausschöpfung der Mittel für Bauunterhalt in Prozent des Wiederbeschaffungswerts der Gebäude dargestellt wird;
- bestehende Programme zur Finanzierung von Sanierungsaufgaben (z.B. Schulanlagensanierungsprogramm) durch systematische Erfolgskontrollen im Rahmen der Auflage Nr. 61 evaluiert;
- parallel prozessbegleitend eine berlinweit einheitliche IT-Datenbank aufbaut bzw. weiterentwickelt und hierüber berichtet (Auflage 61).

3. Erhebliche systemische Mängel bei der Veranschlagung von Ausgaben für Baumaßnahmen in Bezirkshaushaltsplänen

T 194 bis 238

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass die Bezirksämter entsprechend den Ankündigungen künftiger Ausgaben für Baumaßnahmen in den Bezirkshaushaltsplänen grundsätzlich auf der Basis fertiggestellter Bauplanungsunterlagen nach § 24 Abs. 1 LHO veranschlagen und Etatisierungen nach § 24 Abs. 3 LHO strikt auf Ausnahmefälle begrenzen.

Das Abgeordnetenhaus erwartet ferner, dass die Bezirksämter bei ausnahmsweiser Veranschlagung von Ausgaben für Baumaßnahmen nach § 24 Abs. 3 LHO in den Bezirkshaushaltsplänen:

- das Vorliegen aller tatbestandlichen Voraussetzungen für die Ausnahmeveranschlagung sorgfältig prüfen, feststellen und dokumentieren,
- für ordnungsgemäße Erläuterungen mit den erforderlichen Angaben in den Bezirkshaushaltsplänen sorgen,
- die Bauplanungsunterlagen zügig fertigstellen und
- für eine rechtzeitige Entsperrung und Inanspruchnahme der Ausgabemittel zur Inangriffnahme und Durchführung der Baumaßnahmen sorgen.

4. Erhebliche Mängel bei der Konsolidierung der IT-Verfahren in der Berliner Verwaltung

T 259 bis 269

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat die angekündigten Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes Berlin (EGovG Bln) realisiert und

- die zügige Umsetzung der neuen Zuständigkeitsregelung des § 20 Abs. 3 EGovG Bln sicherstellt, indem umgehend eine Verwaltungsvorschrift gemäß § 25 Abs. 1 EGovG Bln erarbeitet wird,
- die IT-Organisationsgrundsätze an die Erfordernisse des EGovG Bln anpasst,
- dafür sorgt, dass eine „Prozessbibliothek“ für die Nutzung durch alle Behörden eingerichtet wird und die erfolgskritischen internen Geschäftsprozesse der Berliner Verwaltung in einen Katalog aufgenommen werden, sowie
- die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in der IT-Bestands- und Planungsübersicht zukünftig sicherstellt.

5. Unzureichende Kontrolle der personellen Ausstattung in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen durch die Heimaufsicht des Landesamtes für Gesundheit und Soziales

T 270 bis 284

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat über die konkret eingeleiteten Umsetzungsschritte zur Erhöhung unangemeldeter Prüfungen und über die ergriffenen organisatorischen Maßnahmen zur Wahrung unabhängiger Prüfungen berichtet.

Es erwartet ferner, dass der Senat die Verträge mit den Trägern der Einrichtungen so gestaltet, dass die Heimaufsicht in die Lage versetzt wird, hieraus das vertragliche Personal-Soll zu ermitteln und die Einhaltung regelmäßig zu kontrollieren.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- zu den konkreten Umsetzungsschritten beim Datenaustausch nach § 28 Abs. 2 WTG berichtet,
- mitteilt, ob die Arbeitsgemeinschaft (§ 28 Abs. 1 Nr. 2 WTG) ihre Arbeit aufgenommen hat und
- Aussagen zu den Mitgliedern und dem verabredeten Sitzungsturnus trifft.

6. Finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt in Millionenhöhe bei den Kostenerstattungen an Träger der freien Jugendhilfe für die ergänzende Förderung und Betreuung an Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft

T 300 bis 304

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat für den Bereich der ergänzenden und außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung mit Trägern der freien Jugendhilfe, die Rechtsgrundlagen der bestehenden Vereinbarungen evaluiert und ggf. anpasst.

7. Haushaltsmittel aus dem Landesprogramm „Kitas bewegen – für die gute gesunde Kita“ erreichen die Zielgruppe nicht

T 305 bis 323

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- den Finanzbedarf für das Landesprogramm „Kitas bewegen - für die gute gesunde Kita“ nachvollziehbar berechnet,
- für die Verwendung der Programmmittel ein Finanzierungskonzept erarbeitet, das die zu finanzierenden Maßnahmen und den Aufwand für Koordination im Einzelnen bestimmt,
- Zielgruppen des Programms eindeutig benennt sowie die zu erreichenden Ziele festlegt und
- durch Erfolgskontrollen regelmäßig die Erreichung der einzelnen Ziele bewertet.

8. Erhebliche Rechtsverstöße bei der Unterbringung unbegleitet eingereister, minderjähriger Flüchtlinge

T 324 bis 340

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat die unbegleitet eingereisten ausländischen Kinder und Jugendlichen in geeigneten Einrichtungen bzw. betreuten Wohnformen rechtskonform unterbringt. Hierzu soll berichtet werden:

- a) Wie viele stationäre Clearingplätze existieren im Land aktuell?
- b) Ist die Anzahl bedarfsgerecht?
- c) Wie viele stationäre Clearingplätze sind belegt?
- d) Gibt es eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen für die Anschlussbetreuung in den Bezirken?
- e) In wie vielen Fällen wird die Dauer der Clearingphase drei Monate überschritten?

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat den verfassungsmäßigen Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung beachtet.

9. Grundlegende Mängel beim Forderungsmanagement

T 355 bis 374

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- die Verbesserungen im neuen IT-Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-neu) bei der Forderungsbearbeitung und beim Datenaustausch mit anderen zahlungsrelevanten IT-Verfahren und die vorgesehenen IT-Schnittstellen konkret darstellt,
- im Rahmen der regelmäßigen Berichtspflicht auch die außerhalb des neuen HKR-Verfahrens erfassten Forderungsbestände und deren Entwicklung darstellt und
- in Abhängigkeit von der Art der Forderung und den Bedingungen im Einzelfall Regelungen zur telefonischen Kontaktaufnahme implementiert.

Es erwartet ferner, dass der Senat über die Ergebnisse der zugesagten Prüfungen berichtet. Das betrifft

- ggf. erforderliche ergänzende Regelungen zu Nr. 3.2 AV § 34 LHO zum Einsatz von Vorkasse,
- die verbindliche Teilnahme am Lastschriftverfahren und
- ein Forderungsmanagement auf Landesebene als mögliche Option in geeigneten Politikfeldern.

10. Erhebliche Mängel bei der vertraglichen Finanzierung von externen Dienstleistern im Bereich Arbeitsmarktförderung

(Jahresbericht 2017 – Vertraulicher Teil)

T 1 bis 13

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- ein systematisches Vertragsmanagement im Bereich Arbeitsmarktförderung aufbaut,
- die ordnungsgemäße Verwendungsnachweisprüfung auch bei den mit Bundes- und Landesmitteln finanzierten Zuwendungen rechtzeitig ausschreibt und sicherstellt,
- die externen Dienstleister nicht mit Leistungen beauftragt, die über die Aufgaben eines Zuwendungsgebers im Sinne der Landeshaushaltsordnung hinausgehen, und
- künftig den Abzug von Skonto sicherstellt.

Über die ergriffenen Maßnahmen und über den Stand der Einrichtung der zentralen Vergabestelle ist bis zum 30. September 2018 zu berichten.

11. Unangemessene finanzielle Leistungen an Beschäftigte eines Unternehmens des Landes Berlin

(Jahresbericht 2017 – Vertraulicher Teil)

T 46 bis 63

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat darauf hinwirkt, dass die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH für den AT-Bereich

- im Rahmen eines Gesamtkonzepts unter Anlegung eines strengen Maßstabes zunächst feststellt, welche Positionen überhaupt außertariflich besetzt werden müssen

und über die Ergebnisse berichtet.

II.

Erneute Missbilligungen und Auflagen auf Grund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2013 – Drucksache 17/3073 –

A. Grundlegende Mängel bei den Bewertungen von Leitungsstellen in den Bezirksämtern

T 116 bis 127

Das Abgeordnetenhaus missbilligt, dass der Senat nach nunmehr drei Jahren bei der Vereinheitlichung der Bewertung von Stellen der Amts- und Fachbereichsleitungen in den Bezirken noch keine substanziellen Fortschritte erzielt hat.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- die einheitliche Bewertung von Stellen der Amtsleitungen bis zum 31. Dezember 2018 abschließt und
- gemeinsam mit den Bezirken Kriterien erarbeitet, die zu einer Vereinheitlichung der Bewertung von Stellen der Fachbereichsleitungen beitragen.

B. Verstöße gegen zuwendungsrechtliche Vorschriften bei der Förderung internationaler Sportveranstaltungen

T 156 bis 163

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat unverzüglich eine zuwendungs- und haushaltsrechtlich ordnungsgemäße Förderung sicherstellt.

C. Fehlende Standards des Trägers der Sozialhilfe für die Beförderung behinderter Menschen zu teilstationären Angeboten im Land Berlin

T 195 bis 202

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat seiner Steuerungspflicht nachkommt und dem Abgeordnetenhaus bis zum 30. September 2018 über den Stand der Implementierung eines einheitlichen, berlinweit geltenden Systems der Kostenübernahme von Fahrtkosten im Bereich der Eingliederungshilfe berichtet.

D. Schwere Versäumnisse bei der Kontrolle von entgeltfinanzierten Leistungen für behinderte Menschen

T 203 bis 216

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat die Einhaltung des vertraglich vereinbarten Personal-Solls systematisch kontrolliert und Vertragsverletzungen entsprechend ahndet. Ferner sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um bei Nichteinhaltung des Personal-Solls finanzielle Nachteile für das Land Berlin auszuschließen.

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat im 4. Quartal 2018 über den Zeitpunkt der Aufnahme der Prüfungen von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Sozialhilfeleistung und -leistungserbringung in Einrichtungen und durch ambulante Dienste (Anlage 9 zum Berliner Rahmenvertrag nach § 79 Abs. 1 SGB XII (BRV)) berichtet.

III.

Erneute Missbilligungen und Auflagen auf Grund der Berichte der Verwaltungen über die Erledigung der Auflagenbeschlüsse des Abgeordnetenhauses anlässlich der Entlastung für das Rechnungsjahr 2014 – Drucksache 18/0446 –

A. Unzureichendes Erhaltungsmanagement für Brücken in der Baulast Berlins

T 66 bis 149

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat den Aufbau eines Erhaltungsmanagements für Ingenieurbauwerke (Brücken) zügig umsetzt.

Das Abgeordnetenhaus erwartet hierzu insbesondere, dass der Senat

- den lang-, mittel- und kurzfristigen Brückenerhaltungsbedarf ermittelt und auf dieser Grundlage eine netzbezogene Erhaltungsstrategie sowie operative Bauprogramme zum Abbau des Erhaltungsrückstands und zur Verbesserung des Zustandsniveaus der Brückenbauwerke aufstellt,
- den Zeitraum zwischen der Feststellung der Notwendigkeit einer Brückenerhaltungsmaßnahme bis zum Baubeginn durch ein adäquates Verfahrensmanagement spürbar verkürzt,
- im Zusammenwirken mit der Senatsverwaltung für Finanzen dafür sorgt, dass der kurz-, mittel- und langfristige Finanzbedarf für die Brückenerhaltung künftig unter Berücksichtigung des tatsächlichen Brückenzustands ermittelt wird,
- eine belastbare Finanzierungsstrategie für den Brückenerhalt, insbesondere zum Abbau des Erhaltungsrückstands (Abbaupfad Erhaltungsstau), aufstellt,

- im Zusammenwirken mit der Senatsverwaltung für Finanzen eine über die bisherigen Regelungen der ABau hinausgehende verbindliche Vorgabe zur Ermittlung des Finanzbedarfs (Sach- und Personalmittel) für den Brückenerhalt, einschließlich entsprechender Ermittlungsmodelle und geeigneter Berechnungsverfahren, insbesondere als Grundlage für die Anmeldungen zur Finanz- und Haushaltsplanung, erarbeitet und erlässt,
- im Zusammenwirken mit der Senatsverwaltung für Finanzen für Haushaltsanmeldungen sorgt, die auf einer im Rahmen des Erhaltungsmanagements aufgestellten Finanzierungsstrategie beruhen,
- die bereitgestellten Finanzmittel zweckgerichtet und konsequent für den Brückenerhalt verausgabt,
- eine effiziente IT-Unterstützung für alle wesentlichen Bereiche des Erhaltungsmanagements vorsieht,
- verbindliche normative Vorgaben für die Durchführung der Managementaufgaben (insbesondere Leitung, Steuerung und Controlling) erarbeitet und erlässt sowie
- umgehend eine wirtschaftliche Einführungskonzeption für das EMS aufstellt.

B. Kontrollversagen bei Verwendungsnachweisprüfungen

T 220 bis 225

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat die Umsetzung bereits vorliegender Prüfungsergebnisse vornimmt und Prüfungen der Verwendungsnachweise fristgerecht durchführt und dem Abgeordnetenhaus zum 30. September 2018 berichtet.

C. Erhebliche Steuerungsmängel bei der Flüchtlingsunterbringung

T 226 bis 244

Das Abgeordnetenhaus erwartet weiterhin, dass der Senat seine Aufgaben zur gesamtstädtischen Planung und Steuerung bei der Unterbringung geflüchteter Menschen auf ministerieller und operativer Ebene wahrnimmt, insbesondere mit Blick auf Controlling, gesamtstädtische Belegungssteuerung, notwendige IT und Vertragsmanagement.

Berichtsfrist

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Die hier nicht genannten Textziffern aus dem Jahresbericht 2017 des Rechnungshofs von Berlin gemäß Artikel 95 der Verfassung von Berlin und § 97 der Landeshaushaltsordnung (Drucksache 18/0424 mit vertraulichem Teil mit Bemerkungen nach § 97 Absatz 4 LHO) werden für erledigt erklärt.



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 28. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Juni 2018
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 2016

Das Abgeordnetenhaus erteilt gemäß § 101 LHO Entlastung wegen der Einnahmen und Ausgaben
des Rechnungshofs von Berlin im Haushaltsjahr 2016.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Juni 2018

W a g n e r



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 28. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Juni 2018
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Umgang des Senats von Berlin mit dem Ergebnis des Volksentscheids „Berlin braucht Tegel“

Das Abgeordnetenhaus nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass der mit dem Volksentscheid „Berlin braucht Tegel“ vom 24. September 2017 gemäß Art. 62 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung von Berlin i.V.m. § 40 Abs. 3 Abstimmungsgesetz gefasste Beschluss vom Senat nicht umsetzbar ist. Unter anderem würde die für Berlin existentielle gemeinsame Raum- und Landesplanung mit dem Land Brandenburg aufgegeben. Das Abgeordnetenhaus unterstützt daher die Gewährleistung einer zukunftsorientierten Anbindung Berlins an den Luftverkehr entsprechend dem Single-Airport-Konzept und entscheidet durch Beschluss über dessen weitere Umsetzung durch das Land Berlin.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Juni 2018

W a g n e r



Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

– 18. Wahlperiode –

Gemäß Beschlussprotokoll über die 28. Sitzung des
Abgeordnetenhauses von Berlin am 14. Juni 2018
hat das Abgeordnetenhaus folgenden Beschluss gefasst:

Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin in Höhe von 50,1% an der BBB Management GmbH Campus Berlin-Buch

Das Abgeordnetenhaus stimmt dem Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung des Landes Berlin in Höhe von 50,1% an der BBB Management GmbH Campus Berlin-Buch nach Maßgabe der den Mitgliedern des Unterausschusses „Vermögensverwaltung“ des Hauptausschusses – zur Beschlussfassung – vorgelegten Vorlage zu.

Für die Richtigkeit:
Berlin, den 14. Juni 2018

W a g n e r